

Rainer Land

Die EU als *eine* Volkswirtschaft?

Ist die Europäische Union bzw. die Eurozone eine einheitliche Volkswirtschaft? Kann sie es werden? Ist sie zumindest auf dem Weg dahin? Oder handelt es sich um ein System unterschiedener und in gewissem Maße eigenständiger Volkswirtschaften, die auf vertraglicher Grundlage miteinander kooperieren? Macht die gemeinsame Währung die Eurozone zu einer einheitlichen Volkswirtschaft?

Die Antwort ist Grundlage und entscheidend für die künftige Gestaltung der Eurozone und der EU. In der Debatte besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Eurozone in der derzeitigen Gestalt nicht lebensfähig ist und dringend reformiert werden muss; erstens, damit sie eine künftige größere Finanzkrise überstehen kann, zweitens aber auch, damit es in allen Regionen zu einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung kommt.

Aber die Richtung dieser Reformen hängt von der Grundentscheidung ab: Will man mit den anzustrebenden Reformen aus der EU *eine* Volkswirtschaft machen? Oder will man sie als *Verbund* kooperierender, aber auf absehbare Zeit *immer noch unterschiedener Volkswirtschaften* gestalten, umgestalten und reformieren. Im ersteren Fall müsste man versuchen, die Ausgleichs- und Transfersysteme zu installieren, die möglichst schnell zu einer Überwindung der Produktivitäts- und Einkommensdifferenzen innerhalb der EU bzw. zumindest der Eurozone führen. Darüber hinaus würde man anstreben, möglichst bald Eurozone und EU zusammenzuführen, also den Euro verbindlich zu der Währung der gesamten EU zu machen. Dies ist inzwischen erklärte Strategie des Präsidenten der EU-Kommission.ⁱ

Betrachtet man die EU einschließlich der Eurozone hingegen als *Kooperationsverbund*, sind differente Produktivitäts- und Einkommensniveaus tolerierbar und müssen nicht weitgehend durch Transfers kompensiert werden. Dann müssen Produktivitätsunterschiede durch differente Lohnniveaus ausgeglichen werden, gegebenenfalls auch durch Wechselkurse im Verhältnis zu den Ländern, die nicht Mitglieder der Eurozone sind. Das Modell eines Verbunds kooperierender Volkswirtschaften erfordert also eine Koordination der Lohnentwicklung oder Wechselkurse zwischen nationalen Währungen. Es ist mit dem Nebeneinander von Eurozone mit gemeinsamer Währung und verschiedenen nationalen Währungen der anderen EU-Mitglieder vereinbar, die entweder durch flexible Wechselkurse oder Wechselkursabkommen – beispielsweise das EWS II – verbunden sind.

Juristen werden sagen, es hängt von der Vertragsgestaltung ab, und sie werden juristische Gründe anführen, die für bzw. gegen die eine oder die andere Variante sprechen. Eine einheitliche Volkswirtschaft erfordert eine weitgehende und letztlich überwiegende Übertragung von Kompetenzen auf die EU. Schließlich muss auch die Kompetenz-Kompetenz, das Recht, Zuständigkeiten zuzuweisen, auf die EU übergehen. Die EU würde ein Bundesstaat mit eigener Souveränität. Dagegen kann man rechtliche und politische Gründe anführen. Dieter Grimm meint, dass eine solche Entwicklung mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar sei: „Solange das Grundgesetz in Kraft ist, könnte sich Deutschland an einer Verstaatlichung der EU nicht beteiligen“. (Will 2017: 5) Zudem glaubt er nicht, dass es in absehbarer Zeit gelingen kann, eine eigene EU-Souveränität zu gestalten. Demokratische Entscheidungsprozesse würden nicht mehr oder zumindest nicht primär von den Mitgliedsstaaten getragen. Das EU-Volk müsste anstelle der Völker der Mitgliedsstaaten zum Souverän werden, was entsprechende demokratische Verfahren, Wahlen, Repräsentation und Institutionen auf der EU-Ebene voraussetzt, beispielsweise Parteien, Verbände und soziale Bewegungen, die EU-weit wirken und „in einen europaweiten politischen Diskurs eingebettet“ wären. Grimm hat Zweifel, ob die kulturellen Voraussetzungen dafür gegeben sind. „Mit der Aufwertung des Europäischen Parlaments würde die Legitimation der EU aber von der nationalen auf eine europäische Legitimationsquelle

umgestellt. Und die Frage ist: Wo sollen die Ressourcen für eine europäische Eigenlegitimation herkommen?“ Grimm fürchtet, „die EU stünde nach einer Parlamentarisierung demokratisch nicht besser, sondern schlechter da als jetzt.“ (Ebenda S. 9).

Eine Gegenposition fordert einen europäischen Verfassungsprozess und den zügigen Aufbau souveräner demokratischer Institutionen in der EU. Pragmatische bzw. technokratisch orientierte Akteure hingegen sehen das Problem nicht und meinen, die schrittweise faktische Übertragung von Kompetenzen der Mitgliedsstaaten auf die EU sei entscheidend, ohne dass die Frage der Souveränität überhaupt stehe. Vgl. dazu die Veranstaltung der Humanistischen Union am 12.02.2018 (Tondokument). <http://www.humanistische-union.de/veranstaltungen/2018/detail/browse/3/back/2018/article/die-vereinigten-staaten-von-europa/>

Ziel dieses Beitrags kann nicht sein, diese juristischen Probleme zu diskutieren. Klar aber ist, dass jede juristische Lösung auch *wirtschaftlich funktionieren* muss, sonst wird sie nicht lange überleben. Funktionieren heißt hier, erstens eine weitgehend krisenfreie laufende Reproduktion ermöglichen, dazu gehört eine weitgehende soziale Integration der Bevölkerung. Und zweitens eine *Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung* zu generieren – allerdings Entwicklung nicht in irgendwelche, sondern in bestimmte bzw. neu zu bestimmende Richtungen – dazu am Schluss.

Entscheidet man sich für den Rahmen einer einheitlichen Volkswirtschaft, die mit dem Konzept der *Vereinigten Staaten von Europa* korrespondiert? Oder gestaltet man einen Kooperationsverbund eigenständiger Volkswirtschaften mit souveränen Mitgliedsstaaten?

1. Was ist eine Volkswirtschaft?

Historisch sind Volkswirtschaften und moderne Staaten in Wechselwirkung miteinander entstanden. Dabei musste für ein definiertes Territorium ein einheitliches Recht konstituiert und durchgesetzt werden; für die wirtschaftliche Entwicklung relevant sind mindestens die Regelung des Eigentums, des Bodens, des Handels, der Arbeit (die Freiheit der Person, die Abschaffung oder zumindest Beschränkung von Leibeigenschaft eingeschlossen), der Rahmen der Lohnfindung, der Unternehmen, des Geld- und des Finanzwesensⁱⁱ.

Volkswirtschaften sind der institutionelle und territoriale Rahmen für einen in der industriellen Revolution entstehenden *neuen gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang*, der auf *industrieller Produktion, Lohnarbeit und Kapitalverwertung* beruht. Es entsteht eine *Marktgesellschaft*, das heißt, erst der Austausch zwischen Arbeit und Kapital bzw. zwischen den Unternehmen verschiedener Branchen sowie dem Staat *konstituiert* den *gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang*.ⁱⁱⁱ

Bei der Formierung und auch der späteren Entwicklung von Volkswirtschaften, den Niederlanden, Großbritannien, Frankreich, Deutschland, den USA und Italien, später in Japan, Lateinamerika und Asien, entstanden und reproduzieren sich erhebliche regionale Differenzen und Divergenzen. Kapitalistische Wirtschaften entstehen und entwickeln sich auf der Grundlage von Innovationen, die sich ausbreiten, neue Strukturen schaffen, alte verdrängen und zunächst regional ein neues Produktivitäts- und Einkommensniveau schaffen. Durch regional besondere Dynamiken entstanden und entstehen *industrielle Distrikte* (Piore, Sabel 1989) bzw. Cluster. Sie unterscheiden sich durch ihre spezifischen Strukturen und pfadabhängigen Entwicklungsgeschichten. Wirtschaftliche Entwicklung war immer ein ungleichmäßiger Prozess, weil er nicht primär durch Akkumulation und Wachstum angetrieben wird – die könnten ja gleichmäßig ablaufen –, sondern durch Innovationen, die jeweils punktuell entstehen und sich von da wellenförmig in Zeit und Raum ausbreiten und rekombinieren (Schumpeter 1912 und 1961).

Wenn moderne Volkswirtschaften nicht durch langsames Wachstum entstanden sind, sondern durch zyklische und eruptiv ablaufende Entwicklungsschübe, dann müssen die internen Reproduktionsprozesse des Wirtschaftssystems die Divergenzen irgendwie ausgleichen und in Grenzen halten, um Disproportionen, schwere Krisen und soziale Desintegration zu vermeiden. Historisch haben sich dabei in Wechselwirkung zwei Mechanismen herausgebildet: Erstens entstanden mit der Bildung moderner Staaten *integrierte Volkswirtschaften*, zweitens der moderne kapitalistische (Außen)-Handel *zwischen unterschiedenen Volkswirtschaften*.

Die Verfahren des Ausgleichs bzw. der Kompensation der in der wirtschaftlichen Entwicklung immer neu entstehenden Divergenzen und Differenzen sind innerhalb einer Volkswirtschaft grundsätzlich andere als zwischen diesen.

Ausgleich innerhalb einer Volkswirtschaft

Innerhalb einer Volkswirtschaft muss es Mechanismen geben, die die Differenzen und Divergenzen ausgleichen und auf ein tragbares Maß reduzieren. Abgesehen von sehr kleinen Volkswirtschaften, die in der Regel Sonderfunktionen im arbeitsteiligen Welthandel spielen (Luxemburg, Singapur, Hongkong u.ä.) bestehen Volkswirtschaften aus verschiedenen industriellen Distrikten, die sich in unterschiedlichen Phasen des jeweiligen Innovationszyklus befinden: Startphase, Konstitution einer neuen Grundstruktur, Ausbreitung, Expansion über die Ursprungsregion hinaus, Erreichen von Grenzen, Reorganisation, Niedergang und Verdrängung durch neue Entwicklungen, Überflüssigkeit, Ab- und Umbau. Das Ruhrgebiet beispielsweise war viele Jahrzehnte eine der fortschrittlichsten Industrieregionen, musste dann einen schwierigen Strukturwandel durchmachen. Bayern war mal eine der armen ländlichen Regionen und hat heute einen der reichsten, industriellen Distrikte hervorgebracht – natürlich auf Zeit, wie immer und überall.

Neben und zwischen den dynamischen Distrikten gibt es meist große ländliche Räume, die als Sekundärstandort für Industrie aus den dynamischen Distrikten und als Arbeitskräftereservoir, Rohstofflieferanten und Erholungsräume fungieren, wenn auch seit 30 Jahren in deutlich veränderter Weise (Land, Willisch 2002a, 2002b).

Der entscheidende Unterschied aber zum Ausgleich zwischen Volkswirtschaften: Die Differenzen können nicht beliebig hoch sein, große Differenzen können nicht toleriert werden, müssen ausgeglichen und / oder kompensiert werden. Große Einkommensdifferenzen würden zur Abwanderung vor allem jüngerer erwerbsfähiger Bevölkerung, zu Deindustrialisierung und in der Konsequenz in eine Abwärtsspirale, ein Mezzogiorno-Szenario führen. Deshalb sind innerhalb einer Volkswirtschaft *Transfersysteme* entscheidend für das Funktionieren des volkswirtschaftlichen Reproduktionszusammenhangs.

Dynamische Regionen sind in der Regel *Überschussregionen*, die mehr produzieren, als sie verbrauchen, sie erreichen eine wesentlich höhere Wertschöpfung pro Einwohner als *Defizitregionen*. Die relevanten Unterschiede hängen mit dem *Anteil* innovativer und wertschöpfungsintensiver Unternehmen, der Bevölkerungszusammensetzung und dem Arbeitspendeln zusammen. In einer Defizitregion ist die Wertschöpfung pro Einwohner geringer als in einer Überschussregion, weil es a) *mehr erwerbstätige Auspendler als Einpendler* gibt, deren Wertschöpfung nicht in der Wohnregion erfolgt, obwohl das Einkommen ganz oder teilweise am Wohnort ausgegeben wird. Und b) ist der *Anteil der Nichterwerbstätigen*, der Arbeitslosen, Rentner, Aufstocker etc. meist *höher*, d.h. die Bevölkerungsstruktur ist eine andere. Daher generiert eine prosperierende Region erheblich höhere Primäreinkommen pro Beschäftigten und pro Einwohner als eine Region in einer Niedergangs- oder Umbauphase oder eine stagnierende Region des ländlichen Raums.

In Defizitregionen gibt es natürlich auch Unternehmen, die überregional handelbare Güter herstellen, und diese müssen etwa das Produktivitäts- und Qualitätsniveau der Unternehmen prosperierender Regionen erreichen, mit denen sie im Wettbewerb stehen. Aber der Anteil produktiver und wertschöpfungsintensiver Unternehmen (bezogen auf die Bevölkerung) ist geringer. Eine wichtige Differenz ergibt sich bei der Produktion lokaler Güter und Dienstleistungen, die in keinem überregionalen Wettbewerb stehen. Dazu gehören beispielsweise Wohnungsmieten. Auch ein Teil des Einzelhandels, lokale Dienstleister, Gaststätten, Reparaturbetriebe etc. sind billiger und zahlen etwas schlechtere Löhne. Hier gibt es erhebliche Differenzen bei den Preisen und folglich bei der Produktivität (Wertschöpfung bzw. BIP pro Arbeitsstunde). Das Lieblingsbeispiel der Ökonomen ist der Friseur, der in Berlin rund sechsmal produktiver als in Putlitz ist und auch besser bezahlt wird, obwohl er nicht mehr Köpfe pro Stunde frisiert. Er ist produktiver, weil die Frisur teurer ist.

Defizitregionen produzieren weniger als sie verbrauchen, der laufende Güterstrom wird durch verschiedene Transfers finanziert: a) Private Transfers vor allem der Auspendler, auch innerfamiliäre Übertragungen, b) differenzierte Steuern, c) Transfers der öffentlichen und in geringerem Maße auch der privaten Sozialsysteme, d) Transfers der privaten Wirtschaft, vor allem Investitionen, Rückflüsse aus Investitionen, Kapitalanlagen, Zinsen und Gewinnen und e) Transfers der staatlichen Haushalte, insbesondere Aufteilung der Steuereinnahmen, Übertragungen an Kommunen, Länderfinanzausgleich, Fördermittel u.ä.

Ein Teil der Wertschöpfung aus den dynamischen Überschussregionen fließt auf diese Weise in die Defizitregionen, so dass die Differenz der Einkommen pro Kopf teilweise ausgeglichen wird. Diesem sekundären Einkommensstrom entspricht dann der Güterstrom aus den Überschuss- in die Defizitregionen.

Statistisch kann man das an den regionalen Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland sehen, Ostdeutschland hat einen höheren Anteil an Defizitregionen als Westdeutschland und abwärtsbedingt eine andere Bevölkerungszusammensetzung. Die Produktivität in Ostdeutschland im Jahre 2013 betrug, bezogen auf die im Osten geleistete Arbeitsstunde, 76 Prozent der westdeutschen – Folge des geringeren Anteils innovativer Unternehmen und des geringeren Preisniveaus lokaler Güter und Leistungen. Wertschöpfung bzw. BIP pro Einwohner waren noch geringer, nur 66 Prozent des westdeutschen Wertes – Wirkung der höheren Arbeitslosigkeit, der Pendlerströme und der unterschiedlichen Bevölkerungszusammensetzung. Die verfügbaren Einkommen pro Einwohner betragen aber durchschnittlich rund 85 Prozent der Westdeutschen (vgl. Land 2015). Diese Abweichung war geringer als bei der Produktivität pro Stunde und deutlich geringer als beim BIP pro Einwohner. Die Transfersysteme haben Produktivitätsunterschiede von etwa 25 Prozent bzw. Wertschöpfungsunterschiede pro Einwohner von etwa 35 Prozent auf durchschnittliche Einkommensunterschiede von nur etwa 15 Prozent reduziert. (Bei Analyse kleinerer Regionen erscheinen diese Abweichungen noch größer).

Trotz dieses Ausgleichs wanderten seit 1990 lokal rund 30 Prozent der Bevölkerung ab, überwiegend junge Erwerbstätige und Erwerbssuchende. Dies zeigt, dass Einkommensdifferenzen zwischen Regionen von etwa 20 Prozent bei unterschiedlich hohen Arbeitslosenquoten *innerhalb einer Volkswirtschaft* derzeit ungefähr die Tragbarkeitsgrenze darstellen dürften, jedenfalls unter den heutigen Mobilitätsbedingungen in Deutschland. Ohne Transfersysteme würde der Reproduktionszusammenhang einer Volkswirtschaft nicht funktionieren können. Man kann begründet vermuten, dass die Wertschöpfungsdifferenzen zwischen westdeutschen Regionen in einigen Fällen ähnliche Größenordnungen erreichen und durch ähnlich hohe private und öffentliche Transfers kompensiert werden müssen. Prinzipiell wird das Problem in jeder Volkswirtschaft bestehen. Eine aussagekräftige Statistik dazu gibt es nicht.

Scheinbar ist es ein Widerspruch, dass der Reproduktionsprozess einer Volkswirtschaft nur funktioniert, wenn die regionalen Differenzen und Divergenzen in Produktivität und Einkommensniveau recht klein gehalten werden, die Dynamik der Entstehung und Entwicklung industrieller Distrikte durch Innovationsschübe Produktivität und Einkommen aber immer wieder auseinandertreibt. Gerade dies macht die Dialektik wirtschaftlicher Entwicklung aus. Führt eine Innovationsdynamik zu steigender Produktivität, steigenden Investitionen, Arbeitskräftebedarf und steigenden Löhnen und Gewinnen in einer Region, müssen volkswirtschaftlich zwei Prozesse in Gang kommen. Erstens müssen Unternehmen in zurückbleibenden Regionen versuchen, ihrerseits eigene Dynamiken in Gang zu setzen oder zumindest möglichst schnell die neuen Entwicklungen kopieren. Zweitens sind kompensierende Transfers nötig, im simplen Fall Arbeitslosengeld und Subventionen, die überflüssig werdende Industrien zeitweise (möglichst nicht dauerhaft) am Leben halten und im besten Fall einen Strukturwandel begleiten und ermöglichen. Dabei entstehen zuweilen auch dauerhafte Transferregionen, z.B. Seniorenregionen oder das italienische Mezzogiorno. Schaffen es die Transfersysteme nicht, die Divergenzen unter Kontrolle zu halten, erfolgt der Ausgleich durch Abwanderung und Regression: Eine Region verliert solange an Bevölkerung und Potenzial, bis die verbleibenden lokalen Ressourcen ausreichen, um einer erheblich geschrumpften Bevölkerung hinreichend Unterhalt zu bieten; Soziologen sprechen von der „nicht abwanderungsfähigen Restbevölkerung“. Es bleiben aber auch Menschen mit besonderen Präferenzen (Neulandgewinner) und Lebensweisen (Selbstversorger). Der Abstieg muss kein Endzustand sein, die Karten werden immer wieder neu gemischt, aber das braucht Zeit.

Eine innovationsbasierte Theorie wirtschaftlicher Entwicklung zeichnet ein ganz anderes Bild als eine Theorie, die keine Entwicklung denkt, sondern auf Wachstum fixiert ist und dies hauptsächlich aus der Akkumulation von Kapital erklärt. Sie geht davon aus, dass Kapitalströme Entwicklungsdivergenzen ausgleichen. Empirisch aber sind unterschiedliche und im Zeitverlauf wechselnde Dynamiken typisch. Dabei bestimmt die Dynamik des Innovationsprozesses das Wachstum des Kapitalstocks, nicht umgekehrt.

Selektivität im Verkehr zwischen unterschiedlichen Volkswirtschaften

Im Verkehr *zwischen* Volkswirtschaften können erhebliche Differenzen in Produktivitäts- und Einkommensniveau toleriert werden, weit größere, als innerhalb einer Volkswirtschaft tragbar sind. Transfers spielen auch im Verkehr zwischen Volkswirtschaften eine Rolle (private Übertragungen, Direktinvestitionen, Entwicklungshilfe etc.), aber sie dienen nicht vorrangig dem Ausgleich von Differenzen. Die EU hat eine Reihe von eigenen Transfersystemen entwickelt (Europäische Struktur- und Investitionsfonds), aber auch diese entsprechen funktional nicht den Transfersystemen innerhalb einer Volkswirtschaft, sind auch dem Volumen nach kaum vergleichbar. Die öffentlichen Transfers der EU betragen derzeit rund 140 Mrd. Euro pro Jahr, allein innerhalb Deutschlands werden durch Sozialsysteme und Staat wahrscheinlich mehr als 1.000 Mrd. pro Jahr umverteilt (ohne Pendler und private Übertragungen).

Der Verkehr zwischen Volkswirtschaften setzt die *Selektivität* des Verkehrs von Waren, Arbeitskräften und Kapital voraus. Drei allgemein bekannte Selektionsmechanismen ermöglichen Handel zwischen unterschiedlichen Volkswirtschaften bei zugleich funktionierender wirtschaftlicher Entwicklung in jeder einzelnen Volkswirtschaft:

a) Ein selektiver Warenverkehr. Der Schutz neu entstehender industrieller Distrikte ist in der Entstehungsphase sehr wichtig. Das bedeutet, dass bestimmte Importe und Exporte beschränkt, andere gefördert und unter Umständen gestützt werden müssen. Freihandel und Selektivität schließen sich nicht aus, auch wenn heute andere Formen, Patente, Qualitätsstandards, Zulassungsverfahren,

Beihilfen u. ä. wichtiger sind als Zölle. Im Zuge des ökologischen Umbaus werden Kriterien der Umweltkompatibilität eine zunehmende Rolle spielen.

b) Selektivität der Arbeitsmigration war und ist insbesondere bei Unterschieden im Einkommensniveau von Bedeutung, damit die Lohnfindungsmechanismen innerhalb einer Volkswirtschaft funktionieren können. Die Anpassung der Lohnentwicklung an die jeweils unterschiedliche Produktivität der verschiedenen Volkswirtschaften würde bei völlig freier Arbeitsmigration nicht funktionieren. Freizügigkeit kann es formal trotzdem geben, weil Kultur, Sprachen und Umzugskosten wirtschaftliche Grenzen der Arbeitsmigration sind.

c) Der Finanztransfer zwischen den Volkswirtschaften mit verschiedenen Währungen: Die divergente wirtschaftliche Entwicklung führt dazu, dass sich Produktivität und Einkommen in verschiedenen Volkswirtschaften zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich entwickeln. Daraus können sich unterschiedliche Inflationsraten ergeben, was durch den *Wechselkurs* ausgeglichen werden muss. Darüber hinaus können Finanztransfers durch verschiedenste Kapitalverkehrskontrollen und Investitionsregeln selektiv gestaltet werden.

Die Selektivität des Verkehrs von Waren, Arbeitskräften und Kapital und der Wechselkursmechanismus machen es möglich, dass der Handel zwischen Volkswirtschaften auch bei divergenter Entwicklung der einzelnen Volkswirtschaften funktionieren kann.

In der EU gilt formell Freizügigkeit von Waren, Personen und Kapital und mit dem Euro gibt es auch keine durch Wechselkurse geregelten Finanztransfers mehr. Ist die EU damit faktisch schon eine integrierte Volkswirtschaft? Natürlich nicht. Entscheidend wäre, ob es Transfersysteme gibt, die die Integrität der volkswirtschaftlichen Entwicklung trotz bestehender Differenzen und Divergenzen sicherstellen. Recht und Freizügigkeit des Waren-, Personen-, Arbeitskräfte- und Kapitalverkehrs sind die *formellen* Voraussetzungen für die Integration eines Wirtschaftsraumes zu *einer* Volkswirtschaft, aber erst die Transfersysteme integrieren einen Wirtschaftsraum *reell*.

Sind optimaler Währungsraum und integrierte Volkswirtschaft dasselbe?

Jan Prieue hat die Eurozone mit Rückgriff auf die Theorie optimaler Währungsräume analysiert – in Auseinandersetzung mit Hans-Werner Sinn und anderen Ökonomen, die die Europäische Währungsunion für nicht funktionsfähig halten.

Die erste Generation der Theorien optimaler Währungsräume hielt kleine Währungsräume für optimal, weil dann Arbeitskräfte- und Kapitalbewegungen asymmetrische Schocks leicht ausgleichen können, während größere Differenzen besser durch Wechselkurse überwunden werden sollten, was getrennte Währungen voraussetzt.

Die zweite Generation dieser Theorien, etwa ab 1973, so Prieue, hielt es für möglich, dass auch große Räume mit größeren Differenzen funktionieren könnten. Voraussetzungen waren beispielsweise eine nicht inflationäre Fiskalpolitik, eine harte Gemeinschaftswährung und der Verzicht des hegemonialen Währungslands auf eine eigenständige nationale Fiskalpolitik. Im Vorfeld des Maastricht-Vertrags setzte sich die Position durch, dass eine Gemeinschaftswährung auch für einen großen Raum möglich ist. Sie „zwingt quasi automatisch zu mehr Wettbewerb, stärkerer Handelsintegration und Strukturwandel, zu weniger Inflation und soliderer Fiskalpolitik.“ (ebenda) Hinzuzufügen wäre: unter der Voraussetzung liberalisierter Arbeits- und Finanzmärkte – deren Deregulierung wurde dementsprechend gefordert und vorangetrieben.

Praktisch bewährte sich die Theorie nicht. Die *Divergenzen* vor allem der Inflationsraten und der Lohnstückkosten wurden in den vergangenen 20 Jahren immer *größer*, paradoxerweise vor allem

zwischen den entwickelten Mitgliedsländern mit hohem Potenzial, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien. Die *Dynamik* wirtschaftlicher Entwicklung ist in allen Ländern deutlich *geringer* als vor der Währungsunion, sie ist in einigen Ländern faktisch zum Erliegen gekommen. In Deutschland ist sie nur wegen der Exportüberschüsse zu Lasten anderer Euroländer moderat höher, aber nicht wirklich gut. Die Arbeitslosigkeit ist im EU-Mittel dramatisch, die privaten und noch mehr die öffentlichen Investitionen sind viel zu gering und die sozialen und regionalen Disparitäten nehmen nicht ab. Die der Währungsunion zugrunde liegende Theorie kann daher als widerlegt betrachtet werden.

Die Theorie optimaler Währungsräume analysiert die Integration einer Volkswirtschaft nur unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit der Währung. Danach müssten der freie Verkehr von Waren, Arbeit und Kapital und ein einheitliches Rechtssystem, ergänzt durch einen Fonds oder ein Budget zum Ausgleich von Schocks, ausreichen, die *Integration eines Währungsraums* sicherzustellen. Diese Position liegt auch den aktuellen Vorschlägen zur Reform der Währungsunion zu Grunde: Weitere Flexibilisierung der Arbeitsmärkte und des Bankensystems, ein Währungsfonds zum Ausgleich von Finanzkrisen, ein Budget und ein EU-Finanzminister für ein kleines Transfersystem.^{iv}

Bei dieser Debatte wird hingegen nicht gefragt, ob damit auch die *Funktionalität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses* und darüber hinaus eine Dynamik wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden kann. Diese Frage stellt sich nicht, wenn man in einem Gleichgewichtsmodell operiert und nur quantitatives Wachstum und nur asymmetrische Schocks bedenkt. Es scheint dann so, als seien die Funktionsbedingungen eines Währungsraums mit denen einer integrierten Volkswirtschaft identisch.

Das gilt nicht, wenn man wirtschaftliche Entwicklung, endogen laufend entstehende Innovationsdynamiken einbezieht. Dann nämlich muss man Transfersysteme in die Theorie einbauen, die neu entstehenden Divergenze immer wieder ausgleichen und kompensieren – und darüber hinaus neue Dynamiken generieren. Nur so ist ein insgesamt funktionierender Reproduktionszusammenhang in einem nicht stationären, sondern evolvierenden Wirtschaftssystem möglich. Die Alternative wäre ein stagnierendes System ohne Dynamik. Es ist so aus, als hätte man ungewollt genau dies geschafft.

Dann aber muss man drei weitergehende Schlussfolgerungen ziehen:

1. Für eine funktionsfähige Volkswirtschaft sind ein einheitliches Recht und die Freizügigkeit von Waren, Arbeit und Kapital nicht ausreichend. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Transfersysteme den Ausgleich der bestehenden und der dynamisch immer wieder neu entstehenden Divergenzen und Differenzen bewältigen und die Integration des Reproduktionszusammenhangs sicherstellen können. Eine Volkswirtschaft ist also letztendlich durch die Funktionsweise der Transfersysteme konstituiert und muss daher auch durch gemeinsame Transfersysteme als einem essentiellen Kriterium neben Recht, Waren, Arbeitskräfte und Kapitalverkehr definiert werden.^v Darüber hinaus benötigt eine Volkswirtschaft aber nicht nur Mechanismen, die divergente Entwicklungen ausgleichen und kompensieren, sondern auch solche, die neue Entwicklungen generieren.

2. Wenn zwei oder mehr Wirtschaftsgebilde keine überwiegend gemeinsam funktionierenden Transfersysteme haben, können sie nicht sinnvoll als eine Volkswirtschaft betrachtet werden. Vielmehr müssen sie im Prinzip diejenigen Ausgleichsmechanismen nutzen, die sich *im Verkehr zwischen Volkswirtschaften* entwickelt haben und die im Folgenden abzuhandeln sind.

3. Können die Euroländer trotzdem eine funktionierende gemeinsame Währung haben? Kann ein mehr oder weniger „optimaler Währungsraum“ bestehen, ohne auch eine „integrierte Volkswirtschaft“ zu sein?

Die theoretische Antwort: *Ja*, und zwar dann, wenn man einen Teil der zwischen Volkswirtschaften funktionierenden Ausgleichsmechanismen auch innerhalb der Währungsunion beibehält. Die EU

bleibt dann ein System aus mehreren Volkswirtschaften. Der Wechselkursmechanismus muss durch eine Koordination der Lohnentwicklung ersetzt werden und der Verkehr von Waren, Personen und Kapital muss durch wirtschaftliche Steuerung gestaltet werden, da rechtlich volle Freizügigkeit gegeben ist.

Das Wichtigste ist, die Gleichheit der Inflationsraten in den verschiedenen Volkswirtschaften sicherzustellen. Diese Position hat Heiner Flassbeck seit Jahren immer wieder vorgetragen und begründet. Nur unter dieser Voraussetzung könnte man mit Priewe folgern: „Die Eurozone ist also alles andere als eine „optimale Währungsunion“ – das heißt aber noch lange nicht, dass der Euro nicht dennoch funktionieren kann“ (Priewe 2017).

2. Die EU als Verbund kooperierender Volkswirtschaften

Die Produktivitätsdifferenzen zwischen Volkswirtschaften in der EU betragen bis zu 75 Prozent. Relativ zu Frankreich hat Estland eine Produktivität von 25 Prozent (BIP pro Arbeitsstunde), Portugal 38 Prozent. Dem entsprechen die Differenzen der Masseneinkommen. Ein Ausgleich wie innerhalb einer Volkswirtschaft würde Transfers von mehreren hundert Milliarden Euro pro Jahr erfordern. Das wäre ökonomisch unvernünftig und politisch nicht durchsetzbar. Ebenso wenig ist vorstellbar, dass diese Divergenzen in absehbarer Zeit aufgeholt werden könnten.

Aber auch zwischen Volkswirtschaften mit etwa gleichem Produktivitäts- und Einkommensniveau, wie Deutschland und Frankreich, ist eine volkswirtschaftliche Integration der Wirtschaftssysteme nicht ohne Weiteres möglich. Warum? Der wichtigste erkennbare Punkt sind die unterschiedlichen Lohnfindungssysteme, die mit kulturellen Differenzen, Unterschieden in den politischen Systemen, Entwicklungspfaden und Industrialisierungsgeschichten zu tun haben. Das französische Lohnfindungssystem mit verschiedenen miteinander konkurrierenden Gewerkschaften neigt zu tendenziell hohen Lohnabschlüssen, die den Verhandlungsspielraum voll ausschöpfen. Wie wir wissen, hat Frankreich diesen Spielraum (Produktivität plus Zielinflation) seit Existenz der Währungsunion nicht überschritten (vgl. u.a. Bibow, Flassbeck 2018 Pos. 1984 ff; Höppner 2013), es gelang, die Lohnentwicklung in den Grenzen der Produktivität zu halten. In Italien und Griechenland hat es allerdings auch nach der Währungsunion zu hohe Abschlüsse gegeben.

Ganz anders das deutsche Lohnfindungssystem, das mit seiner korporatistischen Verfassung und unter den Rahmenbedingungen tendenziell zu Lohnabschlüssen neigt, die den Verteilungsspielraum unterschreiten. Deshalb hat es vor der Währungsunion tendenziell häufig Aufwertungen der DM und Abwertungen von Franc und Lira gegeben. Lohnzurückhaltung ist nun insbesondere im Vorfeld und während der Währungsunion von den Wirtschaftsverbänden, der Politik und der Wissenschaft systematisch betrieben, im medialen Diskurs propagiert und von den Gewerkschaften zumindest hingenommen worden. Daher liefen die Lohnstückkosten immer weiter auseinander und es entstanden gewaltige Außenhandelsbilanzdifferenzen innerhalb eines Währungsraums (Bibow, Flassbeck ebenda; Höpner, Seeliger 2017).

Eine vereinheitlichte Lohnfindung und ein gemeinsamer Euro-Zonen-Flächentarif ist auf mittlere Frist nun weder ökonomisch vernünftig – wegen der Produktivitätsdifferenzen sind unterschiedliche Lohnniveaus in den Mitgliedsländern erforderlich. Auch politisch ist ein einheitliches EU-Tarifsystem kaum vorstellbar – wegen der historisch unterschiedlichen Gestalt der industriellen Beziehungen und kulturellen Bedingungen. Ähnlich könnte man argumentieren, wenn man Deutschland als regional stark differenzierten Bundesstaat und Frankreich als Zentralstaat vergleicht. In beiden Ländern sind die Transfersysteme der Sozialversicherung, der regionalen Wirtschaftsförderung und der staatlichen Haushalte sehr verschieden und können nicht ohne Weiteres integriert werden. Und es ist fraglich,

ob ein schlecht funktionierendes EU-Transfersystem wirklich eine wünschenswerte Alternative wäre, wenn man stattdessen die jeweils vorhandenen nationalen Systeme nutzen und zugleich durch eine EU-Metastruktur besser aufeinander abstimmen, koordinieren und ausbauen könnte.

Es ist also auch für Mitgliedsländer mit etwa gleichem Produktivitäts- und Einkommensniveau, aber unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und Regulationssystemen weder einfach noch sinnvoll, auf die Vereinheitlichung der Transfersysteme und die volle Integration zu einer gemeinsamen Volkswirtschaft zu setzen.

Einzelstaaten versus Union – die falsche Kontravalenz

Bei der weiteren europäischen Integration geht es nicht um ein Entweder-Oder. Es geht um die Art der Verschränkung einzelstaatlicher und europäischer Regeln. Derzeit funktioniert die Lohnfindung auf der einzelstaatlichen Ebene schlecht und auf der Ebene der Euroländer gibt es eine für die Gleichheit der Inflationsraten erforderliche Koordination der Lohnstückkosten überhaupt nicht. Nötig ist also die *Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit* einer an der Produktivität orientierten Lohnfindung in den Mitgliedsstaaten *und* eine europäische Koordination, die gleiche Inflationsraten sicherstellt.

Wenn man dies nicht über einen Wechselkursmechanismus mit verschiedenen Währungen lösen will (oder kann), müssen die einzelstaatlichen Lohnfindungsprozesse durch eine europäische Koordination ergänzt werden. Man könnte die Entwicklung der Inflation, der Produktivität und der Löhne bzw. der Lohnstückkosten auf volkswirtschaftlicher Ebene erstens zu einem Gegenstand regelmäßiger öffentlicher Berichtsverfahren in Union und Mitgliedsstaaten machen, um die Tarifpartner zu informieren und Verantwortlichkeit zu kommunizieren. Das wäre auch ohne eine Vertragsänderung möglich. Und zweitens könnten sich die Einzelstaaten der Währungsunion verpflichten, Inflation und Lohnstückkosten innerhalb eines bestimmten mit der Stabilität der Währungsunion vereinbarten Fensters zu halten. Für verpflichtende Interventionen wäre eine Vertragsänderung erforderlich. (Für Details vgl. Land 19.4.2018.)

In beiden Fällen geht es – auf jeweils unterschiedliche Art und Weise – um die *Kombination* einzelstaatlicher Lohnfindungssysteme mit einer übergreifenden Regelung in der EU – also weder um die unabhängige einzelstaatliche Lohnfindung noch um die Lohnfindung auf EU-Ebene. Es geht um einen funktionierenden Zusammenhang einzelstaatlicher und europäischer Komponenten. „Mehr Europa“ versus „mehr einzelstaatliche Regelung“ ist einfach falsch.

Auch die *Wanderung von Arbeit* zwischen den verschiedenen Volkswirtschaften bedarf der *Analyse und Regulierung*. Auch wenn rechtlich uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, wirken andere Barrieren: Die Kosten eines Ortswechsels, Sprachkompetenz, kulturelle Differenzen und familiäre Bindungen. Gäbe es diese nicht, würden Regionen mit deutlich geringerem Einkommensniveau unter fortwährendem Bevölkerungsschwund, einer zunehmenden Überalterung, anschließender Deindustrialisierung und Regression leiden. Diese Abwanderung der mobilen und jüngeren Bevölkerung aus den Ländern mit geringem in die mit hohem Einkommensniveau ist beobachtbar. Solange dabei Arbeitskräftebedarfe mit Arbeitskräfteüberschüssen ausgeglichen werden und zudem auch noch eine wünschenswerte kulturelle Horizonterweiterung erfolgt, ist dies wünschenswert und positiv. Es darf aber die Entwicklungschancen gerade der nachholenden Länder nicht systematisch untergraben.

Unternehmen nutzen und nutzen aus ihrer betriebswirtschaftlichen Interessenlage heraus die Möglichkeit, Arbeitsmigranten aus EU-Ländern mit geringerem Lohnniveau zu geringeren Löhnen und schlechteren Arbeitsbedingungen einzustellen. Dies untergräbt die Lohnfindung in den einzelnen Volkswirtschaften und hat volkswirtschaftliche Ungleichgewichte zur Folge. Gleicher Lohn für gleiche

Arbeit am gleichen Ort muss ein strikt durchgesetztes Prinzip sein. Dies bedeutet auch ungleicher Lohn an verschiedenen Orten, also ein Prinzip, das im Verkehr zwischen unterschiedenen Volkswirtschaften gilt, aber gerade nicht innerhalb einer Volkswirtschaft. (Zur aktuellen Entwicklung vgl. Höpner (19.06.1982).)

Gut ausgebildete Fachkräfte können sachliche Hindernisse der Arbeitsmigration leichter überwinden. Sie haben die Mittel für einen Ortswechsel, finden meist unkompliziert eine gut bezahlte Arbeit und sind hinreichend kompetent, die Sprachbarriere schnell zu meistern. Zudem unterstützen Unternehmen, Wirtschaftsverbände und Politik die Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften, weil der eigene Nachwuchs nicht ausreicht. Daher arbeiten tausende Ärzte, Ingenieure, Wissenschaftler, aber auch Pflegekräfte, Kraftfahrer etc. aus Polen, den Balkanländern, Griechenland, Portugal, Spanien u.a. Ländern in Norwegen, Großbritannien, Frankreich, Deutschland usw. Hier gilt zwar, dass diese zu den am Arbeitsort geltenden Löhnen und Bedingungen beschäftigt werden, Ausnahmen lassen sich allerdings immer wieder zeigen. Für die Herkunftsländer ist es problematisch, wenn gerade die für eine Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung erforderlichen Nachwuchskräfte fehlen. Nun folgt daraus nicht, dass Freizügigkeit juristisch eingeschränkt werden muss. Entwickelte Länder können dies dadurch kompensieren, dass sie Studienplätze, andere Ausbildung und Qualifizierung für Bewerber aus solchen EU-Ländern anbieten und mehr als den eigenen Bedarf ausbilden. Das nutzt nur, wenn ein relevanter Teil in die Heimatländer zurückkehrt. Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte aus ärmeren EU-Ländern sollte kompensiert werden, indem ein etwa gleiches Maß an Zuwanderung aus den entwickelten Ländern temporär gefördert wird.

Die heute gegebenen Differenzen in Produktivität und Einkommen können nur langfristig durch wirtschaftliche Entwicklung überwunden werden, also durch Modernisierung bestehender und der Aufbau neuer Unternehmen, die Entwicklung von Infrastruktur, Bildung und Kultur. Dies kann *teilweise* durch nachholende Entwicklung geschehen, also die Kombination bestehender produktiver Technologie mit geringeren Lohnkosten in Ländern mit geringerem Produktivitäts- und Einkommensniveau. Dabei anfallende Extragewinne können genutzt werden, um den Rückstand vergleichsweise schnell aufzuholen. Allerdings kann mit einem solchen Regime nachholender Entwicklung ein Rückstand nicht vollständig aufgeholt werden. Dazu müssten eigenständige Innovationsschübe hinzukommen und selbst tragende industrielle Distrikte mit originären eigenen Potenzialen entstehen. Die Frage ist, ob und wie die europäische Integration dazu beitragen kann – etwa durch eine europäische Innovations- und Investitionsoffensive?

Eine gemeinsame Investitionsstrategie?

Ist ein großer gemeinsamer Investitionsfonds sinnvoll? Oder ist es nicht besser, wenn jedes Mitgliedsland und die einzelnen Regionen eigenständige Investitionsstrategien fahren, um eigene dynamische Cluster zu entwickeln, neue Innovationsschübe möglich zu machen und auch um ökologisch sinnvoll regionale Kreisläufe zu fördern? Dafür kann eine transferfinanzierte Förderung durch die EU sinnvoll sein. Im Prinzip sind dafür aber Förderprogramme (Europäische Struktur- und Investitionsfonds) vorhanden, die Mittel sind nicht unerheblich und könnten aufgestockt werden. Die Wirksamkeit ist im Grundsatz gegeben und soll hier nicht weiter debattiert werden. Als langjähriger Forscher und Dozent in Regionalökonomie füge ich hinzu, dass es da Licht und Schatten gibt und Reformen geboten scheinen. Vor allem sind die Verfahren zu kompliziert, zu aufwendig und die erforderliche Kofinanzierung (50 Prozent) beschränkt den Zugriff auf die Mittel gerade für ärmere Länder und Regionen.

Aber gibt es darüber hinaus große europäische Investitionsvorhaben, mit denen eine eigenständige, von den Mitgliedsländern unabhängige europäische Innovationsstrategie entwickelt und ein großes

eigenes Eurozonen- oder EU-Budget legitimiert werden könnte. Könnte so eine die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer übergreifende europäische Industrie entstehen, an deren Ende dann die eine einheitliche Volkswirtschaft stünde, die wirtschaftliche Grundlage der vereinigten Staaten von Europa? Wäre *Airbus* ein erstes Beispiel?

Man hat aber den Eindruck, dass in der Debatte über ein eigenes Investitionsbudget fast zwanghaft nach einer Begründung für die Installation eines möglichst großen Transfersystems gesucht wird. In der Regel werden dabei die europäischen Verkehrswege genannt (Bofinger u.a. 2017). Sicher kein unwichtiges und auch kein kleines Vorhaben. Vielleicht könnte man sich eine europäische Eisenbahngesellschaft vorstellen. Aber ist das die große Lösung? Das wirklich große Verkehrsproblem sind die regionalen Verkehre innerhalb der Ballungsgebiete und im ländlichen Raum, beim täglichen Pendeln zur Arbeit und in den lokalen Clustern.

Aber es gäbe ein wirklich großes gemeinsames europäisches Investitionsvorhaben, das durchaus geeignet ist, eine ganz neue volkswirtschaftliche Struktur aufzubauen und langfristig – in vielleicht drei Generationen – eine neue integrierte europäische Volkswirtschaft zu schaffen: der ökologische Umbau.

Der ökologische Umbau ist überlebenswichtig. Dabei handelt es sich um eine sehr langfristige Strategie, die nicht nur die Umstellung auf Energiesysteme ohne CO₂-Emissionen beinhaltet, sondern den Umbau der Stoffströme, der Wasserkreisläufe, die Substitutionen vieler tausender Produkte und Verfahren durch umweltkompatible (vgl. Land 2017b). Schätzungen besagen, dass es um Volumina geht, die im Rahmen der EU etwa 1.000 Milliarden Euro pro Jahr über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren umfassen. Und es ist absolut sinnvoll, dies als ein europäisches Investitionsvorhaben zu gestalten. Naturressourcen sind Gemeineigentum und müssen als öffentliche Güter bewirtschaftet werden. Ein großer Teil der Standards muss auf europäischer Ebene geregelt werden, die Innovationen müssen europäisch koordiniert und finanziert werden. Ressourcen wie Wasser, Boden, Stoffströme oder regionale Energiesysteme sollten zwar regional bewirtschaftet werden, aber die Kooperation bei der Gestaltung der Kriterien und der Finanzierung ist sinnvoll.

Das Finanzvolumen ist nur mit der EU und der EZB zu bewältigen. Nötig ist nämlich ein Finanzierungskonzept, bei dem die benötigten Mittel nicht aus laufenden Haushalten eingespart werden müssen (das wäre der ultimative Weg zu Fortsetzung des wirtschaftlichen Niedergangs). Die Mittel müssen im ersten Schritt durch Geldschöpfung einer öffentlich-rechtlich verfassten Bank geschaffen und durch europäische Anleihen teilweise oder ganz refinanziert werden. Zumindest solange es den Euro gibt, kann dies nur auf europäischer Ebene gemacht werden, weil es die Zusammenarbeit der europäischen Investitionsbank und der EZB bei der Geldschöpfung und der Emission von Anleihen voraussetzt. National kann so ein derartiges Investitionsprogramm nicht aufgelegt werden. Es sollte allerdings auch nicht als Teil des Budgets der EU-Kommission verfasst oder gar mit einer eigenen Steuer finanziert werden, sondern als Kreditprogramm von EIB und EZB, das sowohl private Investitionen für Unternehmen als auch öffentliche für Kommunen und andere staatliche Träger finanziert: Kreditlenkung. Mit diesem institutionellen Rahmen würde eine neue Selektionsrichtung wirtschaftlicher Entwicklung etabliert: Umweltkompatibilität würde zur Grundlage einer neuen wirtschaftlichen Innovationsdynamik (vgl. Land 2017 b) und zur Grundlage eines neuen Typs von Industrie, Landwirtschaft, Infrastruktur und Konsum.

Es wäre sehr sinnvoll, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen, die öffentlich-rechtlich zu verfassenden Ressourcenbewirtschaftungssysteme und die Finanzierung der Investitionen europäisch zu organisieren. Hier hätte die EU ein Betätigungsfeld, das eine wirklich neue und gemeinsame Wirtschaftsstruktur hervorbringen könnte, die auf Innovationen und neuen Entwicklungspfaden beruhen und die zu neuen industriellen Distrikten in verschiedenen Regionen der EU führen könnte. Das wäre

zudem eine wirkliche sinnvolle Lebensaufgabe und Perspektive für die nächsten Generationen: eine neue, wieder reproduktionsfähige Welt, integriert in eine funktionierende Umwelt, verbunden zugleich mit einer neuen Lebenswelt: mit guten umweltkompatiblen, menschengerechten Wohnungen, Städten und Verkehrssystemen, guten Lebensmitteln, Bildung und Kultur statt billigem Massenkonsum. Zukunft ist möglich, wenn man ökologischen Umbau, Europa in einer funktionierenden Kooperation und die Gestaltung einer besseren Lebenswelt zusammendenkt.

Literatur

- Bibow, Jörg; Flassbeck, Heiner (2018). Das Euro-Desaster: wie deutsche Wirtschaftspolitik die Eurozone in den Abgrund treibt. Frankfurt: Westend, 2018.
- Bofinger, Peter; Franziska Brantner, Sebastian Dullien, Reiner Hoffmann, Gustav Horn, Matthias Kollatz-Ahnen, Lisa Paus, Angelica Schwall-Düren, Gesine Schwan, Axel Troost, Harald Wolf (17.5.2017): Eine Strategie für mehr Investitionen, mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa. Online https://grundwertekommission.spd.de/fileadmin/gwk/Workshop_Wirtschaft_Finanzien/Eine_Strategie_fuer_mehr_Investitionen__mehr_Wachstum_und_Beschaeftigung_in.pdf
- Flassbeck, Heiner; Steinhardt, Paul (2018). Gescheiterte Globalisierung: Ungleichheit, Geld und die Renaissance des Staates. Originalausgabe, Erste Auflage. Edition Suhrkamp 2722. Berlin: Suhrkamp, 2018.
- Höpner, Martin (2013): Ein Währungsraum und viele Lohnregime. In: dms – der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management, 6. Jg., Heft 2/2013, S. 289-309
- Höpner, Martin; Seeliger, Martin (2017): Transnationale Lohnkoordination zur Stabilisierung des Euro? Gab es nicht, gibt es nicht, wird es nicht geben. MPIfG Discussion Paper 17/13. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung Köln
- Höpner, Martin (19.06.1918): Ein großer Erfolg: Die Reform der Entsenderichtlinie. In Makroskop. Online: <https://makroskop.eu/2018/06/ein-grosser-erfolg-die-reform-der-entsenderichtlinie/>
- Land, Rainer (2015): 25 Jahre Deutsche Einheit – Ist das Wirtschafts- und Sozialmodell der vereinigten Bundesrepublik zukunftsfähig? In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik. Heft 6, Juni 2015.
- Land, Rainer (2017a): Euro crisis or ecological reform? In: Reclaim the Manifesto of Ventotene. What future for the EU? Published by GUE/NGL group in the European Parliament, Brussels.
- Land, Rainer (2017b): Ist Öko-Kapitalismus möglich? In: Markt und Staat neu denken. Wiesbaden: Makroskop Mediengesellschaft. www.makroskop.eu, S. 52-65.
- Land, Rainer (2018): Überschüsse und Defizite in den Handelsbilanzen zerstören die Eurozone und gefährden die Europäische Union (I und II). In Vorgänge 220, S. 51-68 und 221/222, S. 179-195.
- Land, Rainer (6.2.2018): Kann die Krise des Euro mit einem Investitionsprogramm überwunden werden?, in Makroskop. Online: <https://makroskop.eu/2018/02/new-deal-europa-investitionsprogramm-varoufakis-bofinger/> und <http://www.rla-texte.de/wp-content/uploads/2017/12/2018-03-21-Lohnregulation-Eurozone-notwendig.pdf>.
- Land, Rainer (19.4.2018): Warum die Eurozone eine Lohnkoordination braucht – und wie diese funktionieren könnte. In Makronom. Online: <https://makronom.de/warum-die-eurozone-eine-lohnkoordination-braucht-und-wie-diese-funktionieren-koennte-26088>
- Land, Rainer; Willisch, Andreas (2002a): Transformation des Produktionsmodells der Agrarwirtschaft (Ostdeutschland und Polen). Die Anwendung eines industriesoziologischen Konzepts in der Agrarsoziologie. In: Hinners-Tobrägel, Ludger (Hrsg.): Tagung Landwirtschaftliche Unternehmen in der Transformation, Halle, Saale. Wiss.-Verl. Vauk, Kiel.
- Land, Rainer; Willisch, Andreas (2002b): Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum. Von der Agrarsoziologie zur Soziologie der ländlichen Gesellschaft. In: Berliner Debatte Initial 1/2002
- Piore, Michael Joseph; Sabel, Charles Frederick (1989): Das Ende der Massenproduktion: Studie über die Requalifizierung der Arbeit und die Rückkehr der Ökonomie in die Gesellschaft. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verl.
- Priewe, Jan (30.1.2017): Ist die Eurozone vielleicht doch ein „optimaler Währungsraum“? In: Makronom. Online <https://makronom.de/ist-die-eurozone-vielleicht-doch-ein-optimaler-waehrungsraum-19143>
- Schulmeister, Stephan. Der Weg zur Prosperität. 1. Auflage. Salzburg München: Ecowin, 2018.
- Schumpeter, Joseph A (1912): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung. Herausgegeben von Jochen Röpke und Olaf Stiller (2006). Nachdruck der 1. Auflage von 1912. Berlin: Duncker & Humblot
- Schumpeter, Joseph A. (1961 und 2010): Konjunkturzyklen: eine theoretische, historische und statistische Analyse des kapitalistischen Prozesses. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Will, Rosemarie (2017): „Solange das Grundgesetz ...“ Dieter Grimm zu Überkonstitutionalisierung, Demokratiedefiziten und Reformperspektiven der EU. In: In Vorgänge 220, S. 5-20

Anmerkungen

- i <http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-union-juncker-will-den-euro-fuer-die-gesamte-eu-1.3664854>
- ii In der Regel entstanden *Nationalstaaten*, die auf der Souveränität *einer Nation* oder einer *Willensnation* gründen. Grundsätzlich könnte ein einheitliches Recht natürlich auch in einem Vielvölkerstaat durchgesetzt werden. Nationalstaaten gewährleisteten aber ein höheres Maß an kultureller Integration und das ist für das Funktionieren einer Volkswirtschaft wichtig, wie zu zeigen sein wird. In sehr heterogenen Staaten, wie Österreich-Ungarn, dem Osmanischen Reich oder dem zaristischen Russland, entstanden funktionierende moderne Volkswirtschaften nur in Teilgebieten.
- iii In vorkapitalistischen Produktionsweisen ist die Gemeinschaft der Gesellschaft vorausgesetzt und der Reproduktionszusammenhang geht dem Markt voraus.
- iv Priewes Kritik und seinen Überlegungen zu notwendigen Änderungen kann man grundsätzlich zustimmen. Danach benötigt eine Währungsunion ein Mindestmaß an gemeinsamer Staatlichkeit. Geld- und Fiskalpolitik müssen zusammenwirken, was mit der Verteilung auf die EZB einerseits und die nationalen Regierungen andererseits nicht funktionieren kann. Sie benötigt einen großen gemeinsamen Haushalt mit antizyklischer Variation des Saldos. Das Verbot von Solidarität und Risikoteilung ist unhaltbar, insbesondere, wenn es keine geregelte Austrittsoption gibt. Eine gemeinsame Einlagensicherung, eine einheitliche Bankenaufsicht sind weitere Punkte. Insbesondere aber gibt es keine Strategie und keine Instrumente, die eine einheitliche Inflationsrate sicherstellen und den Leistungsbilanzausgleich zwischen Überschuss- und Defizitländern bewirken.
- v In gewisser, aber zugleich eingeschränkter, Weise war diese Einsicht vorhanden. Friedman 1997 argumentierte, dass ein notwendiger Ersatzmechanismus „für wegfallende flexible Wechselkurse“ u.a. „ein förderaler Zentralstaat“ sei, dessen Budget „wie in den USA doppelt so groß ist wie der [aller – RL] Bundesstaaten und Städte“ zusammen (zitiert nach Priewe 2018). Freilich ist kaum vorstellbar, wie es zu einem EU-Budget kommen könnte, das auch nur annähernd die Größenordnung der Summe oder gar das Doppelte der Staatshaushalte aller Mitgliedsländer erreicht. Davon abgesehen macht der Staatshaushalt im engeren Sinne (das Budget der Regierungen bzw. der EU-Kommission) nur einen Teil der Transfers aus. Mindestens ebenso gewichtige Transfervolumina kommen durch Pendlereinkommen, private und öffentliche Sozialtransfers und Transfers privater Unternehmen zustande.